

Begründung.

Overath-Marialinden ist einer der 5 Hauptwohnplätze der Gemeinde Overath. Der Bebauungsplan sichert bauplanungsrechtlich die Zentralität des Ortes für den umliegenden ländlichen Raum. Er bildet die Grundlage für die Verwirklichung eines höheren Versorgungsstandards und die Verbesserung der infrastrukturellen Einrichtungen. Dabei sichert der Bebauungsplan insbesondere die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung für den vorhandenen Bereich des Ortes.

Der Bebauungsplan soll die überbaubaren Flächen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung für ca. 120 Wohneinheiten, die öffentlichen Verkehrsflächen und die Flächen für den Gemeinbedarf (Schule, Kindergarten, Kinderspielflächen) sowie die Grünflächen (Friedhof) festlegen.

Die außerhalb der bebaubaren Grundstücke gelegenen Gebiete werden als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen.

Ordnung von Grund und Boden.

Das Plangebiet wird durch Umlegung nach Bundesbaugesetz (§§ 45 ff) neu geordnet.

Kosten.

Die Kosten, die der Gemeinde bei der Durchführung der städtebaulichen Maßnahme entstehen, werden auf

DM 2.000.000,-- geschätzt.

Die Begründung wurde gemäß § 9, Abs. 6 Bundesbaugesetz durch Beschluß des Rates der Gemeinde Overath aufgestellt.

Overath, den 10.4.1974

Brischer
Bürgermeister



[Signature]
Ratsmitglied

Gesehen!
Köln, den 13. Dez. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

[Signature]